

## Schulvereinbarungen

### Vereinbarung bei Schlechtwetter

#### an der Deutschen Schule Lügumkloster

-

„Schlechtwetter“, damit ist gemeint, ungewöhnliche bzw. winterliche Witterungsverhältnisse, die Auswirkungen haben auf den Berufs- und Busverkehr.

#### Für die Schüler gilt:

- Eltern entscheiden über die Wahrnehmung der Unterrichtspflicht ihrer Kinder. Sie schätzen die Witterungsverhältnisse vor Ort ein.
- Eltern haben einen Anspruch darauf, dass ihre Kinder die Schule wahrnehmen können und die Schule hält das Unterrichtsangebot aufrecht.
- Bei Beeinträchtigung von Sydtrafik werden die Eltern und Schüler umgehend informiert. Die Schüler nehmen den nächsten Sydbus um umgehend nach Hause zu fahren.
- Erlässt die Polizei ein Fahrverbot fällt die Schule aus.
- Kinder des Clubs haben die Möglichkeit dort betreut zu werden. Nähere Absprachen werden mit dem Personal des Clubs getroffen.

#### Für die Lehrer gilt:

- Spricht die Polizei (DK) eine Unwetterwarnung aus und erlässt ein Fahrverbot, fällt die Schule aus. Aufgrund höherer Gewalt gibt es hier keine Stundenverrechnung.
- Alle Mitarbeiter und Lehrer haben eine Anwesenheitspflicht, gemäß ihrer vereinbarten Stundenzahl.

- Beeinträchtigte Straßenverkehrsverhältnisse, reduzierte Stundenzahl am Schüler oder zu wenig Schüler in einer Lerngruppe heben die Anwesenheitspflicht nicht auf. Erscheint ein Lehrer gar nicht oder verspätet zur Arbeit, werden diese Stunden als Minusstunden registriert.
- Ein Notfallplan muss eine Beaufsichtigung der Schüler in der regulären Schulzeit gewährleisten. Anfallende Mehrstunden werden entsprechend verbucht.
- Eine kurzfristig anberaumte Lehrerkonferenz gibt Auskunft über den Schülertransport, die Beaufsichtigung verbleibender Schüler und die Anwesenheit der Mitarbeiter.
- Restliche Anwesenheitsstunden, die nicht über Arbeit am Schüler abgeleistet werden, sind in der Schule abzugelten. Hier können auch andere schulische Tätigkeiten ausgeübt werden.
- Mit der Schulleitung abgesprochene restliche Anwesenheitsstunden, die durch vorzeitige Heimfahrt ausfallen, werden entsprechend als Minusstunden verbucht.

#### Schulische Entscheidungswege:

Entscheidungen bei Schlechtwetter werden nach folgenden Kriterien ausgeführt:

- Eindeutige Aussagen der Polizei zum Straßenverkehr und/oder Unwetterwarnung
- Aussagen des Verkehrsbetriebes „Sydtrafik“ werden zugrunde gelegt und bestimmen die Zeiten des Unterrichtsausfalls.
- Die Entscheidungen werden kurzfristig abgestimmt mit anwesenden Personen.
- Die Entscheidungen werden umgehend an Eltern weitergegeben (siehe Anrufplan für den Notfall) sollten Eltern telefonisch nicht erreicht werden können, dann wird die Information via E-Mail verschickt. Clubkinder deren Eltern nicht erreicht werden können, gehen nach Beendigung ihrer regulären Schulzeit in den Club.
- Sollte der Unterricht morgens ausfallen, dann werden die Kollegen via „Anrufplan für den Notfall“ informiert. Die Kollegen rufen die Eltern an und machen darauf aufmerksam, dass die Schule ein Unterrichtsangebot aufrecht erhält. Die Kollegen melden an den/die SchulleiterIn zurück, ob das Angebot von den Eltern angenommen wird.